Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. October 1857.

1. Dotation der Hanseatischen Gesandtschaft zu Copenhagen.

Bei Bestimmung der Dotation für den im vorigen Jahre wiederhergestellten diplomatischen Posten der Hansestädte zu Copenhagen gingen die Senate, in Ermangelung fester Anhaltspunkte zur Ermittelung des wirklichen Bedarfs, von der allgemeinen Ansicht aus, daß die Summe von jährlich 4000 Thlr. Pr. Ct. für diesen Zweck genügen werde. Inzwischen glaubte man Lübeckischer Seits schon damals dieselbe als das Minimum des Erfordernisses bezeichnen zu müssen und in ähnlicher Weise sprach auch der designirte Vertreter gleich bei Annahme der Stelle sich dahin aus: wie er, außer Stande die Erfordernisse dieses Postens im Voraus zu übersehen, den desfalls getroffenen Bestimmungen sich in dem Vertrauen unterwerfe, daß dieselben für eine ehrenwerthe Vertretung der Hansestädte als zureichend sich erweisen würden.

Die jetzt beantragte Ergänzung dieser Dotation um die Summe von 2000 Thlr. Pr. Ct. ist nun lediglich eine Folge der nach Verlauf eines Jahres von unserem Ministerresidenten zu Copenhagen gewonnenen Ueberzeugung, daß mit den ihm angewiesenen Mitteln nach den dortigen Verhältnissen nicht auszureichen und daß es seine Pflicht sei, dies offen auszusprechen. Er hat nicht unterlassen, zur näheren Begründung die nöthigen Nachweise beizubringen, unter Andeutung seines Mehrverbrauchs schon während des verflossenen Jahres, und es ist auch anderweitig von kundiger Seite neuerdings bestätigt worden, daß unser Vertreter bei aller Einschränkung mit einem geringeren Gehalt als 6000 Thlr. Pr. Ct. dort nicht auskommen könne; eine Summe, welche, beiläufig bemerkt, noch immer die niedrigste sein würde, mit welcher ein dortiger Gesandtschaftsposten dotirt ist.

Auf Grund des Vorgetragenen hat man in Lübeck und ebenso in Hamburg, welche beiden Städte im vorliegenden Falle zusammen sieben Achtel der erforderlichen Kosten zu decken haben, keinen Anstand genommen, Jeder für seinen Theil die nachgesuchte Zulage zu bewilligen. Um so mehr muß der Senat dafür halten, daß Bremen die entsprechende Erhöhung auch seiner Quote nicht füglich versagen könne. Dem höheren, so politischen als commerziellen, Interesse unseres Staats ist durch die Fortdauer einer tüchtigen Vertretung der Hansestädte in Copenhagen, wie wir sie dermalen besitzen, Angesichts der jetzt im scandinavischen Norden sich gestaltenden Verhältnisse und bei der zunehmenden Wichtigkeit unserer dortigen Verkehrsbeziehungen offenbar gedient; dem vorwiegenden Interesse, welches allerdings die Schwesterstädte an Aufrechthaltung dieser gemeinsamen Vertretung haben, wird nach wie vor gebührend Rechnung getragen, und da es sich dem Obigen zufolge bei der gegenwärtigen Erhöhung genau genommen nur um eine Berichtigung des ursprunglich zu niedrig angenommenen Gesammterfordernisses handelt, so bleiben überhaupt die nämlichen Rücksichten, vor allem die Rücksicht auf Lübecks bei anderen, sein Specialinteresse nur unerheblich berührenden Gelegenheiten stets bewiesenes hanseatisches Benehmen, auch jetzt noch maßgebend, welche der Senat in seiner vertraulichen Mittheilung vom 15. Februar v. J. hervorzuheben sich gedrungen sah, um eine angemessene Betheiligung Bremens an dieser Mission, als einer gemeinschaftlichen der Hansestädte, zu veranlassen.

Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, seinen Antrag vom 24. Juli einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und hofft, daß sie in deren Folge demselben nunmehr zuzustimmen sich veranlaßt sehen werde.

Dem Senat ist von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke

2. ein Bericht, die Anschaffung einer Brückenwaage betreffend,

eingereicht, welchen er der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mittheilt.